

# FIA European Rally Trophy Final 2016

**RALLYE WALDVIERTEL N**

17. - 19. November 2016

www.waldviertel-rallye.at

Logos: FIA, V&Z, kREMS, UNIOR, ATC, TOTAL, modül, Besirke Blätter, METALLWELT, RALLYESHOW, ORM

**TOTAL RALLYE SHOW 2016**

ST. PÖLTEN

30 Jahre st. pölten  
Landeshauptstadt

v&z

**ORM**  
ÖSTERREICHISCHE RALLYE STAATSMEISTERSCHAFT

**FIA**  
EUROPEAN RALLY TROPHY

ZUSATZAUSCHREIBUNG



Bezirks Blätter



WALD VIERTEL

**WWW.WALDVIERTEL-RALLYE.AT**

st. pölten

18. November: Start und Auftakt Sonderprüfungen mit der TOTAL RALLYESHOW St. Pölten.  
19. November: SP's in Langenlois, Schönberg, Manhartsberg, Gföhl, Kronsegg, St. Leonhard, Gars am Kamp

Wo wir sind, ist oben.

Logos: ATC METALLWELT, ORF, Jansen, Besirke Blätter, UNIOR, SPORT.LAND. N, TOTAL, WKO, NO, ATC, ÖAMTC

# FIA EUROPEAN RALLY TROPHY & ORM-ORC FINAL EVENT 2016

## INHALT

3	1. EINLEITUNG
3	2. ORGANISATION & BESCHREIBUNG
5	3. PROGRAMM
6	4. NENNUNG
6	FIA - KLASSEN
7	NATIONALE KLASSEN/GRUPPEN
8	5. VERSICHERUNG
9	6. WERBUNG - IDENTIFIKATION
9	7. FELGEN - REIFEN
9	8. TREIBSTOFF
10	9. BESICHTIGUNG
10	10. DOKUMENTENABNAHME
11	11. TECHNISCHE ABNAHMEN, MARKIEREN & VERPLOMBEN
11	12. BESONDERE BESTIMMUNGEN
14	13. KENNZEICHNUNG DER OFFIZIELLEN
14	14. WERTUNG UND PREISE
15	15. SCHLUSSKONTROLLE - PROTESTE - BERUFUNG
15	OSK GENEHMIGUNGSVERMERK
16	ANHANG I - ZEITPLAN - 1. ETAPPE
17	ANHANG I - ZEITPLAN - 2. ETAPPE
18	ANHANG II - BESICHTIGUNGSZEITPLAN
19	ANHANG III - TEILNEHMER VERBINDUNGSBEAUFTRAGTE
20	ANHANG IV - STARTNUMMERN & WERBUNG
21	ANHANG V - HAFTUNGSAUSSCHLUSS
21	ANHANG V - SCHIEDSVEREINBARUNG
22	ÜBERSICHT RALLYESHOW ST.PÖLTEN

weitere Anhänge online verfügbar:

DOWNLOADS: - online nennung,-OSK car pass, Serviceanmeldung  
download / ausfüllbar auf der Homepage <http://www.rallye-waldviertel.at>

Zur Nennung verwenden Sie bitte das online Nennsystem auf [www.waldviertel-rally](http://www.waldviertel-rally)



**DEUTSCHE ÜBERSETZUNG DER ENGLISCHEN AUSSCHREIBUNG ! ! der englische Text ist bindend !!**

## 1. EINLEITUNG

### 1.1 Generelles

Die Rallye Waldviertel wird durchgeführt unter Beachtung:

- Des FIA International Sporting Code (ISC) und seinen Anhängen
- FIA Regional Rallye Sporting Regulations (FIA-RRSR)
- OSK Rallye Sporting Regulation
- Dieser Ausschreibung und eventuellen Durchführungsbestimmungen
- Straßenverkehrsordnung der Republik Österreich
- Kraftfahrzeuggesetz der Republik Österreich

Die FIA Bestimmungen stehen unter [www.fia.com](http://www.fia.com), die OSK Bestimmungen unter [www.osk.or.at](http://www.osk.or.at), zur Verfügung. Ergänzungen dieser Ausschreibung werden mit nummerierten und datierten Durchführungsbestimmungen von der Organisation der Veranstaltung, von der FIA oder der OSK veröffentlicht. Die Organisation der Veranstaltung behält sich das Recht der Absage der Veranstaltung vor. Fälle von höherer Gewalt entbinden den Veranstalter von jeder Haftung im Sinne der derzeit gültigen österreichischen Gesetzgebung.

**Ort & Datum: ST.PÖLTEN / GRAFENEGG / NIEDERÖSTERREICH  
17.- 19. November 2016**

**1.2 Asphalt / Schotter** 62% Schotter , 38% Asphalt

### 1.3 SP Strecken und Gesamtstrecke der Veranstaltung

- Länge der Sonderprüfungen: 164,24 km
- Anzahl der Sonderprüfungen: 12
- Anzahl Rundkurse: 2 (4)
- Anzahl Super Special Stage: 1 (2)
- Gesamtstrecke der Veranstaltung: 421,45 km
- Anzahl verschiedener Sonderprüfungen: 6
- Anzahl der Sektionen: 6
- Anzahl der Etappen: 2

## 2. ORGANISATION & BESCHREIBUNG

### 2.1 FIA Prädikate

#### FINAL EVENT EUROPEAN RALLY TROPHY 2016

#### 2.1.1 FIA Wertungen

FIA European Rally Trophy für Fahrer und Beifahrer (FIA ERT)

FIA ERT 2 Trophy (ERT2) für Fahrer und Beifahrer

FIA ERT 3 Trophy (ERT3) für Fahrer und Beifahrer

FIA ERT Junior Trophy (ERTJ) für Fahrer

#### 2.1.2 Andere Titel / Meisterschaften / Cups

OSK Rallye Staatsmeisterschaften Modern und Historic sowie Cups der OSK 2016

Niederösterreich Rallye Trophy 2016

### 2.2 Genehmigung:

**FIA Genehmigungs Nr.:** tba tba  
**ASN Genehmigungs Nr.:** RY04/2016 22. August 2016

### 2.3 Veranstalter und Kontakt

ORGANISATION WALDVIERTEL RALLYE ÖAMTC ZV Baden & MSRR Neulengbach

c/o: event&organisation

Helmut Schöpf, Untere Hauptstraße 18

3071 Böheimkirchen - AT

Tel.: +43 664 413 29 15

Fax: +43 2743 77 487

Email: ORGA@waldviertel-rallye.at

Internet: [www.waldviertel-rallye.at](http://www.waldviertel-rallye.at)

### 2.4 Organisationskomitee

Vorsitzender: Helmut Schöpf,

Mitglieder: Michael Straßegger, Christian Grünwald, Johann Eigenbauer, Dieter Kahri, Helmut Plach, Bernhard Kloiber, Markus Zelenka, Claudia Bidlas, Joe Rittner.

## 2.5 Sportkommissare:

Vorsitzender:	tba	tba / FIA
Sportkommissare:	tba	tba / FIA
(Vorsitzender ORM)	Wolfgang NÖLSCHER	AUT / OSK
Sekretärin der Sportkommissare:	Claudia BIDLAS	AUT

## 2.6 Delegierte

FIA Observer:	tba	tba / FIA
---------------	-----	-----------

## 2.7 Offizielle

Rallyeleiter	Helmut SCHÖPF	AUT
Rallye Leiter Stv.	Michael STRASSEGGER	AUT
Assistent der Rallyeleitung	Oliver PLEYER	AUT
Sekretärin der Veranstaltung	Silvia BIDLAS	AUT
Chef Techniker	tba/OSK	AUT
	tba/OSK	AUT
	tba/OSK	AUT
	tba/OSK	AUT
Chef Zeitnehmer	Daut DAMARIJA	HRV
Fahrer Verbindungsbeauftragte	siehe Anhang III	
Presse Offizier	Armin HOLENIA	AUT
Presse Offizier Stv.	Wolfgang NOVAK	AUT
Chef Sicherheits Offizier	Christian GRÜNWALD	AUT
Chef Sicherheits Offizier Stv.	Bernhard KLOIBER	AUT
Strecken Sicherheits Offizier	Helmut PLACH	AUT
Medizinische Einsatzleitung	MSS (Wilhelm MAGRITZER)	AUT
Leitender Chefarzt	Dr. Dietmar ZOTTER	AUT
Chefarzt Stellvertreter	Dr. Simone HOLLOMEY	AUT
Leiter des Zeitnahmeteams	Daut DAMARIJA	HRV
Auswertung	DELTA TIMING	HRV
Sanitätsdienst	ASBÖ Traismauer	

Sachrichter Markus Zelenka, Otto Kainz, Joe Rittner, Leo Geyer.

Zusätzlich sind alle Sicherheitsposten, Funkposten und Zeitnehmer während der Veranstaltung als Sachrichter benannt.

## 2.8 Rallyeleitung

Ort: Rallye-Center, Auditorium Schloss Grafenegg, A-3485 Grafenegg

Tel.: +43 2735 399 48 (während der Öffnungszeiten)

Datum: MI 16. November 2016      Zeit: 16:00 – 20:00

DO 17. November 2016      09:00 – 21:30

FR 18. November 2016      08:00 – 22:30

SA 19. November 2016      06:30 – 21:30

## 2.9 Offizieller Aushang

Ort: Rallye-Center, Auditorium Schloss Grafenegg, A-3485 Grafenegg

Datum: siehe Art.2.8

Zeit: siehe Art.2.8

## 2.10 Presse Zentrum

FR 18. November 2016 Rallye-Center, Auditorium Schloss Grafenegg, A-3485 Grafenegg 08:00 – 12:00 / 18:00 – 22:00

FR 18. November 2016 VAZ St.Pölten 3100 St. Pölten Kelsengasse 9, 12:00 - 18:00

SA 19. November 2016 Rallye-Center, Auditorium Schloss Grafenegg, A-3485 Grafenegg 07:15 – 21:30

**2.11 Parc Fermé**      **18.11. & 19.11.2016**      Schloss Grafenegg, A-3485 Grafenegg,

**2.12 Serviceparks**

<b>DO 17.11.2016 (15:00)</b>	Schloss Grafenegg, A-3485 Grafenegg,
<b>FR 18.11.2016</b>	Servicezone VAZ St.Pölten, Kelsengasse 9 (11:00-17:00)
<b>FR 18.11.2016</b>	Schloss Grafenegg, A-3485 Grafenegg,
<b>SA 19.11.2016</b>	Schloss Grafenegg, A-3485 Grafenegg,

## 3. PROGRAMM

Die Nennungsannahme erfolgt ab der Veröffentlichung der Ausschreibung.

<b>Dienstag</b>	<b>1. November 2016</b>
24:00	Nennschluss ERT & ORM
<b>Freitag</b>	<b>4. November 2016</b>
15:00	Versand des Original Nennformulars an den Veranstalter (entfällt bei Nennung über das online System)
<b>Dienstag</b>	<b>8. November 2016</b>
24:00	Veröffentlichung der vorläufigen Nennungen, (online) (Update der Nennliste „Iberian Trophy“ erfolgt am 15.11.)
<b>Sonntag</b>	<b>13. November 2016</b>
24:00	Nennschluss für Teilnehmer der FIA Iberian Rally Trophy
<b>Mittwoch</b>	<b>16. November 2016</b>
16:00 – 20:00	Rallye Büro geöffnet
16:30 – 20:00	Freiwillige Roadbook Ausgabe und Dokumentenabnahme, RL
<b>Donnerstag</b>	<b>17. November 2016</b>
07:00 – 20:00	Besichtigung (Details siehe Art. 9 u. Anhang II)
09:00 – 21:30	Rallyeleitung geöffnet
09:00 – 12:00	Roadbook Ausgabe und freiwillige Dokumentenabnahme, RL
14:30 – 20:30	Dokumentenabnahme, RL
15:00	Öffnung Service Park Grafenegg
17:30 – 22:00	Technische Abnahme / Verplomben & Markieren
18:00 – 22:30	Technische Abnahme Ort: Nutzfahrzeuge Auer, Gewerbestraße 12, 3494 Gedersdorf
<b>Freitag</b>	<b>18. November 2016</b>
07:00 – 09:00	Besichtigung (Details siehe Art. 9 u. Anhang II)
08:00 – 22:30	Rallyeleitung geöffnet
08:00 – 08:30	Technische Nachabnahmen (Servicezone Grafenegg)
09:00 – 10:30	Shakedown Test SP „Engabrunn“
08:00 – 12:00	(18:00 – 22:00) Presse-Center Grafenegg geöffnet / Media Akkreditierung, RL
12:00 – 18:00	Presse-Center VAZ, St.Pölten geöffnet / Media Akkreditierung, RL
10:00	1. Sitzung der Sportkommissare, RL
10:30	Aushang der Startliste Etappe 1, ONB/VNB
11:00 – 17:00	Servicezone VAZ St. Pölten
12:15 – 12:30	pre Start Pressekonferenz VAZ St. Pölten „Halle C“
12:30 – 12:45	Fahrerbesprechung VAZ St.Pölten „Halle C“ <b>VERPFLICHTEND FÜR ALLE TEAMS</b>
<b>13:00</b>	<b>Start der Rallye, Startrampe Rathausplatz St.Pölten</b>
21:45	Ziel der 1. Etappe, letztes Fahrzeug im Parc fermé
22:15	Aushang der Startliste für Etappe 2 „ONB/VNB“
<b>Samstag</b>	<b>19. November 2016</b>
6:30 – 21:30	Rallyeleitung geöffnet
7:15	Start Etappe 2, Parc fermé out Grafenegg
7:15 – 21:30	Presse-Center geöffnet, RL
<b>19:15</b>	<b>Rallye Zielrampe Grafenegg</b>
19:30	Einfahrt Parc Ferme
19.35	Technische Schlusskontrollen Ort: Nutzfahrzeuge Auer, Gewerbestrasse 12, 3494 Gedersdorf
20:45	Aushang der vorläufigen Ergebnisse, ONB / VNB
21:15	Aushang der offiziellen Ergebnisse, ONB / VNB
<b>21:30</b>	<b>Siegerehrung Grafenegg / Rallye HQ „Reitschule“</b>
Abkürzungen:	RL = Rallyeleitung Rallyeleitung Grafenegg ONB = Official notice board Auditorium Grafenegg VNB = Virtual notice board www.waldviertel-rallye.at

## 4. NENNUNG

### 4.1. Nennschluss

<b>Dienstag</b>	<b>1. November 2016</b>	24:00	Nennschluss ORM/ORC & ERT
<b>Sonntag</b>	<b>13. November 2016</b>	18:00	Nennschluss für Teilnehmer der FIA Iberian Rally Trophy

### 4.2. Nennungsverfahren

4.2.1 Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie vollständig ausgefüllt und unterschrieben sind sowie das Nenngeld zur Gänze überwiesen ist. Werden Nennungen mittels Fax oder E-Mail übersandt, so ist das Original spätestens zum Termin gemäß Art. 3 - Programm an den Veranstalter zu senden. Zahlungen des Nenngeldes werden nur mittels Banküberweisung akzeptiert. Ausländische Bewerber, Fahrer und Beifahrer müssen die Genehmigung ihrer ASN einholen und diese bei der Dokumentenabnahme vorlegen. Im Falle, dass der Bewerber nicht einer der Fahrer ist, muss dem Nennformular eine Kopie der gültigen Bewerberlizenz beigelegt werden.

#### 4.2.2 Elektronische Registrierung (online Nennsystem)

Wenn die Anmeldung auf elektronischem Weg erfolgt, können alle notwendigen Daten vollständig im Nennsystem auf der Homepage "www.rallye-waldviertel.at", angegeben werden. Für die Anmeldung gilt die Zeit der Übersendung des Onlineformulars.

#### 4.2.3 Postalische Registrierung

Bei einer Registrierung mit dem Papier-Nennformular ist das vollständig ausgefüllte Formular an die Veranstalter Adresse zu senden (Adresse siehe Artikel 2.3). In diesem Fall entspricht das Nenndatum dem Einlangungsdatum des Nennformulars im Rallye Sekretariat.

4.2.4 Der 2. Fahrer muss bis zur Dokumentenabnahme bekannt gegeben werden.

4.2.5 Nennungen werden nur in Verbindung mit dem vollständig einbezahlten Nenngeld angenommen. Eine Einzahlungsbestätigung ist an das Rallyesekretariat spätestens eine Woche nach Nennschluss an den Veranstalter zu übermitteln.

4.2.6 Eine Bestätigungsmail der Nennung wird nach erfolgter Registrierung übermittelt.

### 4.3. Maximale Teilnehmerzahl und zugelassene Klassen

4.3.1 Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 100

#### FIA - KLASSEN

<b>RC 2</b>	S2000-Rally: 1.6 turbo mit 28mm Restriktor S2000-Rallye: 2.0 Saugmotor Gruppe R5 (VR5) Gruppe NR4 über 2000ccm (aktuelle N4)
<b>RGT</b>	RGT Fahrzeuge gemäß FIA Reglement
<b>RC 3</b>	Gruppe A über 1600ccm bis 2000cc Super 1600 R2 (atmo über 1600ccm bis 2000ccm - VR2C und turbo über 1067ccm bis 1333ccm - VR2C) R3 (atmo / über 1600ccm bis 2000ccm - VR3C und turbo über 1067ccm bis 1333ccm - VR3C) R3 (turbo / bis 1620cc / nominal - VR3T) R3 (diesel / bis 2000cc / nominal - VR3D)
<b>RC 4</b>	Gruppe A bis 1600ccm R2 (atmo über 1390ccm bis 1600ccm - VR2B und turbo über 927ccm bis 1067cc - VR2B) Kit-car bis 1600ccm Gruppe N über 1600ccm bis 2000ccm
<b>RC 5</b>	Gruppe N bis 1600cc R1 (atmo bis 1600cc - VR1A/VR1B und turbo bis 1067cc - VR1A/VR1B)

Nenn - und Wertungsberechtigt zum FINALE DER FIA EUROPEAN RALLY TROPHY in den angeführten „FIA“ Klassen sind die jeweils ersten drei Teams der einzelnen FIA Zonen aus der FIA Wertung der Gruppen ERT, ERT2, ERT 3 und ERT Junioren. Die Fahrzeuge müssen in allen Punkten den FIA RRSR 2016 entsprechen. Die Reifenvorschriften der FIA Art. 60 / Anhang V sind zu beachten. Teilnehmer aus der FIA ZONE CEZ werden entsprechend den Meisterschaftstexten der OSK zusätzlich zur ORM / ORC gewertet.

FIA Spezifikation: - Fahrzeuge homologiert als Kit Cars mit einem Hubraum zwischen 1400 und 1600ccm werden akzeptiert wenn sie dem Artikel 266-6.2 (Gewicht Anhang J) entsprechen. - 2WD Fahrzeuge mit einem Diesel Turbolader Motor mit einem Hubraum bis maximal 2000 ccm werden in Gruppe A und N eingestuft. - Fahrer mit einem S-2000 Fahrzeug entsprechend Art. 255A können abgelaufene Homologationserweiterungen verwenden. - Super 1600 homologierte Fahrzeuge können ebenfalls abgelaufene Homologationserweiterungen ohne Strafe verwenden. Ein FIA Golden Passport ist für S2000, R5 Super 1600 und RGT Fahrzeuge nicht notwendig. Die Verwendung eines FIA geprüften FHR Systems ist für alle FIA Klassen zwingend vorgeschrieben. Für nationale Fahrzeuge gelten die Bestimmungen der OSK.

## NATIONALE KLASSEN/GRUPPEN

Fahrzeuge entsprechend den ORM/ORC Bestimmungen 2016

<b>2</b>	WRC 1,6 & 2,0 Turbo S2000-Rally 1600ccm Turbomotor / 28 mm Restriktor S2000-Rally 2000ccm Saugmotor R5 (VR5) R4 (VR4) & Gruppe N4 über 2000ccm
<b>RGT</b>	RGT Fahrzeuge gemäß FIA Reglement RGT OSK National
<b>3</b>	Gruppe A über 1600ccm und bis 2000ccm Super 1600 R2 Saugmotor über 1600ccm bis 2000ccm (VR2C) Turbomotor über 1067ccm bis 1333ccm (VR2C) R3 Saugmotor über 1600ccm bis 2000ccm (VR3C) Turbomotor über 1067ccm bis 1333ccm (VR3C) R3 Turbomotor bis 1620ccm / nominal (VR3T) R3 Dieselmotor bis 2000ccm / nominal (VR3D)
<b>4</b>	Gruppe A bis 1600ccm R2 Saugmotor über 1390ccm bis 1600ccm (VR2B) Turbomotor über 927ccm bis 1067ccm (VR2B) Kit Cars bis 1600ccm Gruppe N über 1600ccm bis 2000ccm
<b>5</b>	Gruppe N bis 1600ccm R1 Saugmotor bis 1600ccm (VR1A/VR1B) Turbomotor bis 1067ccm (VR1A/VR1B)
<b>6</b>	Historic Rallye Staatsmeisterschaft der OSK Fahrzeuge der Baujahre 1962 bis 1981 unterteilt in Wertungsklassen 6.1 Fahrzeuge -1.300 ccm der Periode F-I (Klassen B1,B2, C0, C1, D0, D1) 6.2 Fahrzeuge -1.600 ccm der Periode F-I (Klassen B3, C2, D2) 6.3 Fahrzeuge -2.000 ccm der Periode F-I (Klassen B4, C3, D3,) 6.4 Fahrzeuge +2.000 ccm der Periode F-I (Klassen B5, C4, C5, D4)
<b>7</b>	Österreichischer Rallye Cup der OSK unterteilt in Divisionen „7.1“ R4 (VR4) Gruppe N über 2000ccm „Fahrzeuge der Klassen RC 2 und OSK Klasse 2“ 7.2 Fahrzeuge der Gruppe HA, HN +2500 ccm (4WD & 2WD) 7.3 Fahrzeuge der Gruppe A, N, HA, HN -2500 ccm (4WD & 2WD) 7.4 Fahrzeuge der Gruppe A, N, HA, HN -1600 ccm (4WD & 2WD) 7.5 WRC Fahrzeuge mit abgelaufener Homologation sowie GT-DMSB 2016
<b>8</b>	Historic Rallye Cup der OSK Division I - Fahrzeuge der Baujahre 1962 bis 1981, Division II - Fahrzeuge der Baujahre 1982 bis 1990 8.1 Fahrzeuge -1.300 ccm der Periode F-I (Klassen B1,B2, C0, C1, D0, D1) 8.2 Fahrzeuge -1.600 ccm der Periode F-I (Klassen B3, C2, D2) 8.3 Fahrzeuge -2.000 ccm der Periode F-I (Klassen B4, C3, D3,) 8.4 Fahrzeuge +2.000 ccm der Periode F-I (Klassen B5, C4, C5, D4) 8.5 Fahrzeuge - 1.600 ccm der Periode J (1/2), ohne Allrad 8.6 Fahrzeuge - 2.000 ccm der Periode J (1/2), ohne Allrad 8.7 Fahrzeuge - 2.500 ccm der Periode J (1/2), ohne Allrad 8.8 Fahrzeuge - 2.500 ccm Allrad und+ 2.500 ccm der Periode J (1/2), (4WD & 2WD)
<b>9</b>	Serienfahrzeuge M1 (entsprechend dem OSK-Reglement für Serienfahrzeuge)
<b>10</b>	Alternativ betriebene Fahrzeuge
<b>11</b>	Fahrzeuge der Gruppe H der ASN's der FIA Zone Zentraleuropa (CEZ), welche nicht in die Klassen 7.2 bis 7.4 eingereiht werden können (Diese Klasse wird für die OSK Meisterschafts- und Cup Bewerbe nicht gewertet und ist ausschließlich ausländischen Lizenznehmern vorbehalten.

## 4.4. Nenngeld

### 4.4.1 Nenngeld mit optionaler Veranstalterwerbung inklusive 60 m2 Servicefläche

FIA ERT Finalklassen	Gebühr € 600.- (Gültig nur für Teams Platz 1-3 aus der Zonenqualifikation)
FIA ERT Klassen RC2 - RC 5	Gebühr € 700.-
ORM Klassen 2-5 & 7.1	Gebühr € 800.-
ORC / HRC Klassen	Gebühr € 650.-
Junioren	Gebühr € 550.-

### 4.4.2

Das Nenngeld ohne „optionaler“ Veranstalterwerbung beträgt für alle Klassen einheitlich EURO 1.500.-

### 4.4.3 Nenngeld Paket

Gedrucktes Material	Stück	Ausweise	Stück
Road Book	1	Fahrer	2 ID cards
Rallyekarte	1	Service	3 ID cards
Rallye Programm	1	Gäste	2 Rallyepass / Rallyeband
Besichtigungspass	Stück		
Besichtigungskarte	1 (im Roadbook enthalten)		
Besichtigungskleber	2 (Nummern für Seitenscheibe)		

### Kleberset, bestehend aus:

Werbekleber	Siehe Anhang IV Werbung
Service A+B	je 1 Stück (Zufahrt Service)
Startnummern	Siehe Anhang IV Werbung
Rallyeschild	Siehe Anhang IV Werbung

### Zusätzliche Gebühren:

Zusätzliche Servicefläche	€ 5,-/m <sup>2</sup>
Road Book	€ 20,-/Stk.
Rallyepass / Rallyeband	€ 10,-/Stk.
Serviceschild	€ 50,-/Stk.
Auxiliary Kleber	€ 30,-/Stk.

## 4.5. Zahlungsinformation

Die Überweisung des Nenngeldes ist an folgende Bankverbindung durchzuführen.

<b>KONTO:</b>	<b>Helmut Schöpf / Waldviertel Rallye</b>
Bank:	RAIFFEISENBANK ST.PÖLTEN
<b>IBAN-Code:</b>	<b>AT143258500104406930</b>
Swift-Code:	RLNWATWWOBG

Alle Teams müssen das Nenngeld auf die angeführte Bankverbindung unter Verwendung des BIC / SWIFT / IBAN, überweisen. Als Kennung muss NENNGELD Rallye Waldviertel und der FAHRERNAME zur Zahlungszuordnung angegeben werden. Eine Einzahlungsbestätigung muss zusammen mit dem Nennformular übermittelt werden.

## 4.6. Nenngeld Rückerstattung

Das Nenngeld wird vollständig erstattet:

- Für Teams deren Nennung nicht angenommen wurde.
- Wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

Teilweise Nenngeld Rückerstattung:

Der Veranstalter refundiert 50% des Nenngeldes an Teilnehmer, die den Start vor Beginn der Besichtigung aus Gründen höherer Gewalt absagen müssen. Die Absage zur Veranstaltung muss in jedem Fall den Bestimmungen der Artikel 3.8 und Artikel 20 des ISC entsprechen und schriftlich per Email an den Veranstalter bis zum Ende der Dokumentenabnahme erfolgen, die Bankdaten für eine Rücküberweisung müssen angeführt sein. Das Nenngeld von Teilnehmern die ohne entsprechende Begründung der Veranstaltung fern bleiben, verfällt zu 100%.

## 5. VERSICHERUNG

Inhaber einer OSK-Lizenz sind auf € 20.000,- bei Unfalltod, auf € 25.000,- für den Fall dauernder Invalidität bzw. auf € 18.000,- für Heilkosten unfallversichert. Weiters besteht eine Rückholversicherung mit einer Höchstsumme von € 10.000 . Der Veranstalter schließt folgende von den Genehmigungsbehörden obligatorisch geforderten Versicherungen ab:

### 5.1 Gruppen Unfallversicherung

Gilt für alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen (insbesondere Offizielle und Funktionäre) und für Beifahrer (Rallyes und Wertungsfahrten), sowie akkreditierte Journalisten und Fotografen und Besitzern von ausländischen Fahrerlizenzen, sofern für sie nicht bereits bei einem anderen in- oder ausländischen Versicherer eine aufrechte Unfallversicherung besteht, mit folgenden Deckungssummen: € 15.000,- für den Todesfall

€ 15.000,- für den Fall dauernder Invalidität

€ 10.000,- für Heilkosten.

## 5.2 Veranstalter Haftpflicht Versicherung:

Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen:

€ 5.000.000 für Personen- und/oder Sachschäden.

Innerhalb dieser Summe sind außerdem Vermögens Schäden in der Höhe von € 20.000,- versichert. Eine gesetzliche Haftpflichtversicherung ist für alle Wettbewerbsfahrzeuge verpflichtend und muss vom Besitzer des Fahrzeuges abgeschlossen werden. Diese Haftpflichtversicherung muss alle Schäden auf Straßen, ausgenommen Sonderprüfungen und Shakedown, decken. Der Abschluss einer gesetzlichen Haftpflichtversicherung ist bei der Dokumentenabnahme nachzuweisen. Service-, Besichtigungs- und Betreuerfahrzeuge sind durch die Veranstalter Haftpflichtversicherung nicht versichert.

Im Falle von Unfällen mit Sachschäden ist der Teilnehmer verpflichtet, diesen bei der nächsten Zeitkontrolle zu melden und einen detaillierten schriftlichen Bericht am Ende der Sektion in der Rallyeleitung abzugeben. Das Fehlen dieses Berichtes wird mit einer Geldstrafe von € 500.-, ausgesprochen durch den Rallyeleiter, bestraft. Nachträglich festgestellte Vergehen haben eine Meldung an die FIA/OSK zur Folge.

**Im Falle eines Unfalls mit Körperverletzungen muss der Fahrer die Rallyeleitung unverzüglich über die Notruf Nummer 0676 532 51 58 informieren und am Unfallort verbleiben.**

## 6. WERBUNG - IDENTIFIKATION

Für die Fahrzeug Kennzeichnung und Werbung gelten die Bestimmungen der FIA-RRSR 2016 und des Anhang. IV dieser Ausschreibung. Das Material wird vom Veranstalter gestellt und ist auf den Fahrzeugen vor der technischen Abnahme anzubringen und während der gesamten Veranstaltung beizubehalten. In dieser Ausschreibung noch nicht definierte Veranstaltungswerbung bzw. Optionale Veranstalterwerbung wird in einem offiziellen Bulletin vor Nennschluss bekannt gegeben. Verstöße gegen diesen Artikel werden durch den Rallyeleiter, wie folgt bestraft:

Fahrer und Beifahrer Namen auf den hinteren Seitenscheiben sind entsprechend Art. 19 FIA RRSR auszuführen;

Fahrer und Beifahrer Namen auf historischen Fahrzeugen sind analog dem Anhang K FIA/OSK Historic auszuführen.

Fehlende Startnummer: Geldstrafe: € 100.-

Fehlen der optionalen Veranstalterwerbung (auch teilweise): Aufzahlung volles Nenngeld lt. Art. 4.4.2

## 7. FELGEN - REIFEN

### 7.1 Zugelassene Felgen und Reifen

7.1.1 Die Wahl der Reifen ist freigestellt und nicht limitiert. Alle verwendeten Reifen von Teilnehmern an der FIA European Rally Trophy müssen dem Artikel 60 der FIA RRSR 2016 in Verbindung mit dem Anhang V entsprechen. Teilnehmer mit historischen Fahrzeugen /Anhang K können auf allen Sonderprüfungen auch Schotter Reifen verwenden.

7.1.2 Während der Veranstaltung muss auf den öffentlichen Straßen das Profil des Reifens mindestens 1,6 mm betragen.

7.1.3 Reifen für nationale Klassen/Bewerbe:

Für Teilnehmer der nationalen Bewerbe gelten die Reifenbestimmungen der OSK RSR 2016 Artikel 60 Anhang V.

7.1.4 Händisches Schneiden der Reifen

Manuelles Nachschneiden der Reifen ist in allen FIA Klassen („RC“) untersagt.

7.1.5 Reifenmarkierung & Kontrolle

Nach dem Start der Veranstaltung und an jeder Serviceausfahrt befindet sich eine Reifenmarkierzone. Markierungen der Reifen werden in dieser Zone durch die Rallyeleitung und Techniker der OSK vorgenommen. Die Kontrolle dieser Markierungen erfolgt Stichprobenartig im gesamten Verlauf der Rallyestrecke.

## 8. TREIBSTOFF

Alle Teilnehmer müssen bleifreies Benzin und Diesel nach FIA Anhang J 252.9 verwenden. Teilnehmer der nationalen Klassen zusätzlich: E85 Ethanol entsprechend OSK RSR 2016 (Compressed Naturalgas) oder Flüssiggas (LPG).

8.1 Das Nachtanken ist nur in den Tankzonen oder an öffentlichen Tankstellen, die im Roadbook eingetragen sind, gestattet. Tankzonen sind nur an den Serviceausfahrten des Service Parks Grafenegg vorgesehen.

Es ist verboten, das Teilnehmer Fahrzeug zum Transport von Treibstoffen und Personal zwischen Service Park und Tankzone zu verwenden. Zutritt zur Tankzone erhalten zusätzlich zur Besatzung maximal 2 Team Mitglieder, die mit feuerfester Bekleidung und der ID-Card "Service" ausgestattet sein müssen.

## 8.2 Vorgehensweise auf öffentlichen Tankstellen

Teilnehmer können handelsüblichen Kraftstoff aus Pumpen an gewerblichen Tankstellen oder an vom Veranstalter eingerichteten Verteilpunkten welche im Roadbook gekennzeichnet sind aufnehmen. Der Treibstoff ist direkt in den Tank des Teilnehmerfahrzeuges zu füllen. Die Besatzung darf nur die Ausrüstungen an Bord und nur vorhandene Pumpen ohne externe Unterstützung verwenden. Autos die mit FIA Tank Kupplungen ausgerüstet sind und mit Kraftstoff aus kommerziellen Tankstellen versorgt werden, müssen den Adapter im Auto transportieren und diesen bereits bei der technischen Abnahme vorweisen.

8.2.1 Teams der nationalen Klassen können mit Kraftstoff zur Betankung an öffentlichen Tankstellen entlang der offiziellen Rallyestrecke unter Berücksichtigung der nationalen OSK Regeln versorgt werden.

## 9. BESICHTIGUNG

### 9.1 Anmeldung

Vor dem Beginn der Besichtigung ist jeder Teilnehmer verpflichtet dem Veranstalter die Marke und Type sowie das Kennzeichen des Besichtigungsfahrzeuges bekannt zu geben. Der Teilnehmer erhält eine Identifikation entsprechend der Startnummer und eine Besichtigungskarte. Die Identifikation muss an den beiden hinteren Seitenscheiben deutlich sichtbar angebracht werden. Nach der Besichtigung ist diese Kennzeichnung vom Besichtigungsfahrzeug zu entfernen. Zusätzlich können vom Veranstalter zur Überwachung GPS Logger eingesetzt werden. Die Besichtigungskarte/Logger muss bei der Fahrerbesprechung am Freitag den 18. November 2016 abgegeben werden.

### 9.2 Besichtigungszeitplan

Besichtigungszeitplan siehe Anhang II.

### 9.3 Besichtigungsregeln

Teilnehmer der Besichtigung müssen den Bestimmungen der FIA entsprechen. Fahrzeugbestimmungen für die Besichtigung siehe Art. 25 FIA-RRSR 2016. Für nationale Klassen gelten die Bestimmungen der OSK RSR 2016 Art. 25.

#### 9.3.1 Generelles Geschwindigkeitslimit:

Während der Besichtigung sind die Vorschriften der österreichischen Straßenverkehrsordnung STVO ein zu halten. Die Polizei kontrolliert die Rallye Strecke verstärkt und bestraft eventuelle Verstöße. Zusätzliche Geschwindigkeitsbegrenzungen und Einschränkungen sind im Roadbook eingezeichnet und werden strengstens kontrolliert.

9.3.2 Fahrtrichtung: Den Mannschaften ist es verboten, in entgegengesetzter Richtung der Sonderprüfungen zu fahren. Ausgenommen sind Streckenteile die im Besichtigungsroadbook als solche definiert sind.

#### 9.3.3 Besichtigungsbeschränkung:

Jede Gegenwart von Fahrer oder Beifahrer auf den Sonderprüfungen ab 4 Wochen vor der Veranstaltung gilt als unerlaubte Besichtigung. Fahrer und Beifahrer, die aus irgend einem Grund auf Sonderprüfungsstrecken der Rallye Waldviertel während dieser Zeit anwesend sind, müssen den Organisationsleiter per Telefon (Helmut Schöpf +43 664 413 29 15) unverzüglich darüber informieren. Ausgenommen sind Teilnehmer die in diesem Gebiet leben oder arbeiten.

#### 9.3.4 Anzahl der Besichtigungsfahrten:

Jede Sonderprüfung darf bei der Besichtigung maximal 2 mal befahren werden. Wird eine Sonderprüfung innerhalb der Veranstaltung mehrmals gefahren, so gilt sie bei der Besichtigung als eine Sonderprüfung. Während der Besichtigung wird die Anzahl der Durchfahrten von Funktionären am Star, am Stopp oder an Zwischenpunkten auf jeder Sonderprüfung kontrolliert. Darüber hinaus können entlang der Sonderprüfungen weitere Kontrollen durchgeführt werden. Für die Besichtigung gelten generell die Vorschriften der österreichischen Straßenverkehrsordnung (StVO). Eventuell zusätzliche Geschwindigkeitsbegrenzungen sind im Roadbook angeführt.

#### 9.3.5 Geschwindigkeitsübertretung

Entsprechend dem FIA Artikel 20.2.2. **Geschwindigkeitsübertretung** während der Besichtigung wird vom Rallyeleiter pro km/h Überschreitung auf einer Sonderprüfung eine Geldstrafe verhängt:

**Pro km/h über der erlaubten Maximal Geschwindigkeit lt. STVO oder Roadbook Limit € 25.-**

## 10. DOKUMENTENABNAHME

### 10.1 Vorzulegende Dokumente

Folgende Dokumente werden bei der Dokumentenabnahme überprüft:

- Bewerber Lizenz
- Lizenz 1. Fahrer und 2. Fahrer
- Führerschein 1. Fahrer und (2. Fahrer bei FIA ERT)
- ASN Freigabe (alle ausländischen Teilnehmer)
- Reise Pass / Personal Ausweis oder ähnlich 1. Fahrer und 2. Fahrer
- Nennformular (nicht notwendig bei online Nennung)
- Dokumente und Anmeldung des Rallyefahrzeuges
- Haftpflichtversicherung Rallyefahrzeug (grüne Karte)
- Einverständnis Erklärung des Fahrzeug Eigentümers (wenn 1. Fahrer nicht Besitzer ist)

## 10.2 Ort & Zeitplan

Ort:	Rallye HQ / Auditorium Grafenegg	
Datum / Zeit:	MI. 16. November 16:30 – 20:00	freiwillige Dokumentenabnahmen
	DO. 17. November 09:00 – 12:00	freiwillige Dokumentenabnahmen
	DO. 17. November 14:30 – 20:30	Dokumentenabnahme

## 11. TECHNISCHE ABNAHMEN, MARKIEREN & VERPLOMBEN

### 11.1 Ort & Zeitplan

Ort:	<b>Nutzfahrzeuge Auer, Gewerbestraße 12, 3494 Gedersdorf</b>
Datum / Zeit:	<b>DO. 17. November 17:30 – 22:30 (Detailzeitplan siehe Nennbestätigung)</b>

#### 11.1.1 Generelles:

Für alle FIA Klassen gelten die aktuellen FIA Bestimmungen.

Für alle nationalen Klassen gelten die OSK Bestimmungen.

11.1.2 Das Fahrzeug ist für das Verplomben und Markieren sowie für den Abnahmevorgang von einer beauftragten Person des Teams vorzuführen. Die Fahrzeuge sind Versiegelungsfertig vorzuführen. Alle Formblätter sind vollständig ausgefüllt vorzulegen, bei Verstößen erfolgt Abweisung und Meldung an die Stewards.

#### 11.1.3 Dokumente zur Überprüfung:

Bei der technischen Abnahme sind folgende Dokumente vorzulegen:

- Homologationsblatt (Original)
- Zertifikat der Sicherheitszelle (Käfig)
- Technische Wagenkarte (vollständig ausgefüllt)
- Fahrersicherheitsausrüstungskarte (vollständig ausgefüllt)
- SOS/OK-Schild (mind. DIN A 3)
- FIA/OSK-HTP oder Anhang J (lt. OSK-Bestimmungen für „Rallye Historic National“)

#### 11.1.4 Verplomben

Vor der technischen Abnahme ist jedes Teilnehmerfahrzeug mit einer Bohrung mit einem Durchmesser von 2 mm am Motorblock auszustatten. Diese Bohrung ist an einem leicht erreichbaren und gut sichtbaren Punkt (bei geöffneter Motorhaube) anzubringen.

### 11.2 Schmutzfänger: (Anhang J Artikel 252.7.7)

### 11.3 Fenster: (Anhang J Artikel 253.11)

### 11.4 Fahrer Sicherheitsausrüstung

Jeder Teilnehmer muss die gesamte Bekleidung, Schuhe Helme und das FHR System auf den bereitgestellten Tischen bei der technischen Abnahme zur Überprüfung vorlegen. Das Formblatt Sicherheitsausrüstung ist vollständig ausgefüllt zu übergeben. Die Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III des ISG wird überprüft.

**11.5 Lautstärke** Alle Fahrzeuge müssen mit einem funktionstüchtigen Schalldämpfer ausgerüstet sein, der den geltenden Bestimmungen entspricht.

### 11.6 Nationale Technische Bestimmungen

#### 11.6.1 Auspuff / Katalysator

Alle Fahrzeuge müssen mit einem funktionstüchtigen Katalysator ausgerüstet sein. Jedes Fahrzeug mit einem defekten oder fehlenden Katalysator wird nicht zum Start zugelassen. Werden Fahrzeuge bei der Veranstaltung mit einem komplett oder auch nur in Teilen fehlenden Schalldämpfer oder Katalysator angetroffen, erfolgt eine Meldung an die Sportkommissare.

## 12. BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 12.1 Start der Rallye und Startreihenfolge

#### 12.1.1 Start der Rallye

**Der offizielle Start der Rallye erfolgt bei der ZK 0 "Startrampe St.Pölten" am 18.11.2016 um 13:00 Uhr**

#### 12.1.2 Startreihenfolge

FIA/ERC Prioritätsfahrer, ASN Prioritätsfahrer, alle andere Fahrer der ausgeschriebenen Klassen. Die Teilnehmer der FIA ERT Wertung werden ihrer Leistung entsprechend im Starterfeld eingestuft. Für die Etappe 1 gilt: Der Start erfolgt in numerischer Reihenfolge im Minutenabstand. Für die Etappe 2 gilt: Die Reihenfolge erfolgt in der Reihung des Ergebnisses der Etappe 1 unter Berücksichtigung des Artikels 45 FIA RRSR 2016.

## 12.1.3 Neustart nach Ausfall (Rallye 2)

Sollte ein Teilnehmer in der ersten Etappe mit seinem Fahrzeug eine oder mehrere Sonderprüfungen nicht absolvieren, besteht für ihn die Möglichkeit, bei der zweiten Etappe wieder zu starten. Der Teilnehmer kann nur dann zum Start zur nächsten Etappe zugelassen werden, wenn er seine Absicht der Wiederaufnahme dem Rallyeleiter bis spätestens 1 Stunde vor Aushang der Startliste für die nächste Etappe mitteilt. In diesem Fall muss er sein genanntes Fahrzeug spätestens eine Stunde vor dem Start des 1. Teilnehmers zur nächsten Etappe in den Parc fermé einbringen. Die Wertung und Vergabe von Strafzeiten wird entsprechend den Bedingungen der FIA ERT durchgeführt.

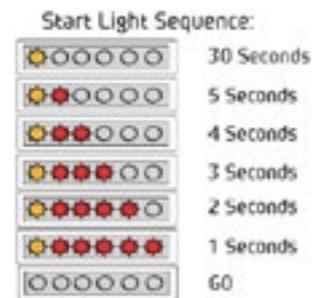
## 12.1.4 Startsystem von Sonderprüfungen

Ausgenommen SP 1-4 & SP Manhartsberg (Rundkurs / Superstage)

Das elektronische Startsystem ist für die Crew sichtbar bei der Startlinie situiert und zeigt eine Countdown Uhr mit Lichtsignalen. Nachdem der Starter die Zeitkarte mit der eingetragenen Startzeit ausgehändigt hat, zeigt er auf die Startuhr. Die Startlinie ist mit einer Photozelle ausgestattet um Fehlstarts anzuzeigen.

### MANUELLER STARTVORGANG

Im Falle eines Ausfalls des Startsystems wird nach Rückgabe der Zeitkarte der Start manuell durchgeführt "Count Down:" 30" - 15" - 10" die letzten 5 Sekunden werden einzeln abgezählt



### 12.1.4.1 Startsystem Rundkurs SP's

Nach der Ankunft am Start wird die voraussichtliche Startzeit in die Zeitkarte eingetragen. Die geschätzte Startzeit SP ist die Startzeit für den nächsten Abschnitt. Nach dem Eintrag übergibt der Marshall die Zeitkarte, er zeigt auf die Start-Lichter. Die Lichter werden rot. Der Start der SP erfolgt nicht im Minutenabstand sondern wird von einem Zeitnehmer individuell freigegeben. Die Startfreigabe wird durch den Wechsel von Rot auf Grün signalisiert. Der Start muss innerhalb von 5 Sekunden erfolgen. Bei einer Funktionsstörung der Ampelanlage, wird der Start manuell mit Flaggsignalen angezeigt.

12.1.4.2 Bei Rundkursen wird erst am "STOP" die aktuell gefahrene Zeit und die Start Zeit in die Zeitkarte eingetragen.

### 12.1.4.3 Anzahl der Runden bei Rundkursprüfungen / Strafzeiten

Bei Rundkursen sind die Mannschaften selbst für die Einhaltung der vorgeschriebenen Rundenanzahl, die eindeutig aus dem Roadbook hervorgeht, verantwortlich. Bei Überschreiten der Rundenanzahl zählt die tatsächlich gefahrene Zeit, einschließlich der zu viel gefahrenen Runde(n). Bei Unterschreiten der vorgeschriebenen Rundenanzahl gelten folgende Strafzeiten:

Für jede nicht ordnungsgemäß absolvierte Sonderprüfung oder Super Special Stage: 5 Minuten

Betrifft dies die erste Sonderprüfung oder Super Special Stage:

- bei Sektion 1 gefolgt von einem Übernachtungs Regroup vor Sektion 2 oder
- der letzten SP vor einem Übernachtungs Regroup, beträgt die Strafzeit: 7 Minuten.

Die Strafzeit wird zur schnellsten Zeit der betreffenden Fahrergruppe / Klasse für jede fehlende SP oder Super Special Stage, inklusive der SP auf der die Crew ausgefallen ist addiert.

### 12.1.4.4 Aufwärmzone / Aufwärmfahrten

Vor dem Start der Sonderprüfung 2 (TV Stage VAZ) ist es den Teilnehmern gestattet zwischen der ZK 1B und der ZK 2 die Sammelzone zu verlassen um die Fahrzeuge auf Betriebstemperatur zu bringen. Die Aus- und Einfahrt aus der Sammelzone muss im Bereich der ZK Service Out nach- von Süden in den Spratzen Kirchenweg erfolgen. Die Streckenwahl ist freigestellt. Während der Aufwärmfahrten ist Tanken an öffentlichen Tankstellen erlaubt auch wenn diese nicht im Roadbook vermerkt sind.

### 12.1.4.5 Startsystem für Super Special Stage „Rallyeshow“ (SSS 2/4):

Ein Marshall mit dem Stopp Signal stoppt die Mannschaften auf der Startlinie vor der Startampel. Der Starter zeigt mit der Hand auf die Startampel (ROT / GRÜN) und entfernt sich, auf der Startampel ist das rote Licht sichtbar. Nach ca. 5 Sekunden leuchtet das grüne Licht auf und signalisiert somit den Start für beide Mannschaften. Das grüne Licht ist bis zum Ende der SSS angeschaltet. Im Falle von einer Unterbrechung leuchtet das rote Licht. Nach Absolvierung der vorgeschriebenen Rundenanzahl wird das Ziel mit der Zielflagge signalisiert. Im Falle eines Fehlers der Startampel wird der Start manuell mit Flaggsignalen wie folgt durchgeführt: 5 Sekunden vor dem Start hebt der Starter die Flagge nach oben und hält sie gerade. Innerhalb der nächsten 5 Sekunden senkt der Starter die Flagge und gibt somit das Startsignal für beide Crews. Weitere Vorschriften siehe FIA RRSR. Fehlstarts werden durch eine Photozelle aufgezeichnet und in Übereinstimmung mit den FIA RRSR bestraft. Die Maximalzeit für die Super Special Stage Waldviertel Rallyeshow wird mit 3 Minuten festgelegt. Umstoßen b.z.w. das Umfahren von Streckenbegrenzungen auf der falschen Seite oder auslassen eines Tores werden mit jeweils 10 Sekunden Strafzeit geahndet. Die Startreihenfolge erfolgt für die ersten 60 Teilnehmer in umgekehrter Reihenfolge bis Startnummer 1, danach nach Ankunft an der vorhergehenden ZK.

## 12.2 SHAKEDOWN

### 12.2.1 Teilnahmeberechtigung

Es sind nur Mannschaften zugelassen, die administrative und technische Abnahme absolviert haben. Die Teilnahme ist nur unter Einhaltung aller Regeln einer Sonderprüfung möglich (Markierungen und Werbung komplett, Bekleidung wie im Wettbewerb, etc.). Am Shakedown dürfen nur der jeweilige Fahrer und der Beifahrer teilnehmen. Die Anmeldung bei der Administrativen Abnahme ist erforderlich.

### 12.2.2 Ort & Zeitplan des Shakedown

Ort: Engabrunn

Datum: 18.11.2016

Zeit: 09:00 – 10:30

## 12.3 ERLAUBTE FREIE EINFAHRT

Freie Einfahrt (Vorzeit) ist gestattet: am Ende der Etappe1 (ZK 4C) und im Ziel der Veranstaltung (ZK 12D).

## 12.4 ORM POWERSTAGE

Für die Teilnehmer an der Österreichischen Rallye Staatsmeisterschaft 2016 (ORM & ORM 2WD) wird gemäß OSK-RSR Art.41.6 die Sonderprüfung 12 (Manhartsberg) als „Power Stage“ definiert (siehe Anhang I - Zeitplan).

## 12.5 ZIEL ZEREMONIE

Die Rallye wird in umgekehrter Reihenfolge „mindesten Platz 15-1“ auf der Zielrampe beendet. Die ersten drei Teams der Gesamtwertung müssen den Anordnungen der Organisation für das Siegerpodium folgen. Nach der Zielrampe müssen alle Teams sofort und direkt die ZK/Parc fermé anfahren.

## 12.6 ORGANISATION SERVICE PARKS

12.6.1 Der SERVICE PARK „GRAFENEGG“ und die SERVICEZONE VAZ werden entsprechend dem Programm /Art. 3 geöffnet. Das Nenngeld inkludiert für den Servicepark Grafenegg eine Servicefläche von 60 m<sup>2</sup> (10x6 oder ähnlich) für jeden Teilnehmer. Zusätzliche Serviceflächen können im Zuge der Nennungsabgabe reserviert werden. Für Zusätzliche Flächen wird pro m<sup>2</sup> eine Gebühr von € 5.- verrechnet. Zusätzliche Serviceflächen müssen spätestens bis zum Nennschluss beantragt werden. Wird keine Angabe bis zum Nennschluss gemacht erfolgt die automatische Zuteilung. Die Fläche im Service VAZ beträgt pro Fahrzeug max. 30 m<sup>2</sup> (6x5 oder ähnlich). Die Zufahrt in die Servicezone VAZ St. Pölten ist nur für Service Fahrzeugen mit dem Kleber „SERVICE B“ gestattet.

### 12.6.2 Ausstattung der Serviceflächen

Der Servicepark ist mit Müllcontainer ausgestattet, diese sind unbedingt zu verwenden. Eine Wasserentnahmestelle befindet sich im Servicepark. Im Servicepark Grafenegg wird vom Veranstalter Strom nur gegen Gebühr bei zeitgerechter Anmeldung zur Verfügung gestellt. Kosten für die Stromherstellung sind vom Team zu übernehmen und bei der Administrativen Abnahme zu bezahlen.

Zuständig für den Service Park:

Anfragen bezüglich Service & Serviceflächen richten Sie bis 1. November per Email an: [service@rallye-waldviertel.at](mailto:service@rallye-waldviertel.at)  
**Anmeldungen / Rückfragen unter Tel.: +43 664 415 18 89 oder +43 650 545 00 73**

12.6.3 Max. 2 Fahrzeuge (Service A und Service B) pro Crew dürfen in den Servicepark Grafenegg einfahren. In der Servicezone St.Pölten ist die Einfahrt nur mit Servicefahrzeugen mit der Kennzeichnung B möglich. (siehe Art. 12.6.1)

12.6.4 Die Maximal erlaubte Geschwindigkeit in den Servicezonen beträgt 30 km/h b.z.w. Schrittgeschwindigkeit.

12.6.5 **Catering im Servicebereich:** Catering im Servicepark Grafenegg ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters (einzuholen bis zum Nennschluss) zulässig. Der Veranstalter behält sich in diesem Fall das Recht vor, für die Stromversorgung und Müllbeseitigung einen Kostenbeitrag einzuheben. Ausgenommen ist die Eigenversorgung der Teams (Fahrer und Mechaniker). Im Servicepark VAZ St. Pölten ist jegliche Cateringversorgung (auch Teampersonen) untersagt. Der Verkauf von Speisen und Getränken im Servicepark ist generell untersagt. Die Verwendung von Flüssiggas für Koch- und Heizzwecke ist im gesamten Servicepark verboten!

12.6.6 **Verhalten im Servicepark:** Beschädigungen der Oberflächen im Service Park sind zu vermeiden. Auf Asphaltflächen dürfen keine Nägel oder andere Befestigungsteile verwendet werden. Für Beschädigungen ist das Team verantwortlich. Die Österreichischen Vorschriften und Umweltstandards sind einzuhalten. Die Teams sind verpflichtet unterhalb des Fahrzeuges eine undurchlässige, ausreichend große Plastikplane bei den Servicearbeiten zu verwenden. Es ist besonders darauf zu achten: Dass keine dauerhaften und vermeidbaren Schäden im Service Park verursacht werden. Unvernünftiges Verhalten der Teams gegen den Umweltschutz, schadet dem Ansehen des Motorsports und wird bestraft, auch wenn keine detaillierten Vorschriften genannt sind. Nach der Veranstaltung ist der zugewiesene Service Platz in gereinigtem Zustand zu übergeben. Die Teams sind selbst verantwortlich für die Entfernung und umweltgerechte Entsorgung der Abfälle. Verstöße werden den Sportkommissaren gemeldet.

## 12.7 Offizielle Zeit während der Rallye

Die offizielle Zeit der Veranstaltung entspricht dem Zeitsignal der österreichischen Post, welches über die Telefonnummer +43 810 00 15 03 abrufbar ist.

**12.8 Onboard Kameras** Es gelten die Bestimmungen der FIA/OSK RSR Art. 65.1

## 12.9 Teilnehmersicherheit / Notfall Nummer:

Die generelle Notrufnummer der Veranstaltung lautet: +43 676 532 51 58. Diese Nummer ist von allen Mannschaften verpflichtend in ein im Fahrzeug mitzuführendes Mobiltelefon auf dem Kurzwahlplatz 2 (bei Smartphones unter Favoriten) zu speichern, um den Zugriff im Notfall problemlos und rasch sicherzustellen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann während der Veranstaltung jederzeit kontrolliert werden! Ist die Nummer nicht gespeichert, führt dies zu einer Meldung an die Sportkommissare und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 250.-geahndet. Werden den Teilnehmern vom Veranstalter Aufkleber mit der Notrufnummer der Veranstaltung zur Verfügung gestellt, sind diese auf der Beifahrerseite und an der Fahrzeugaussenseite (Frontscheibe, Beifahrerseite unten) gut sichtbar anzubringen.

## 12.10 Fahrerbesprechung

Vor der Rallye wird eine Fahrerbesprechung durchgeführt (siehe Zeitplan). Fahrer oder Beifahrer eines Teams sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Bei Nichtteilnahme wird durch den Rallyeleiter eine Geldstrafe von EUR 100.- verhängt.

## 13. KENNZEICHNUNG DER OFFIZIELLEN

Offizielle der Veranstaltung werden mittels ID-Card und farbiger Latze gekennzeichnet.

SP Leiter:	gelber Latz mit Aufschrift „SP-LEITER“
SP Sicherheitsoffizier:	gelber Latz mit Aufschrift „SP-SICHERHEITSOFFIZIER“
Funkposten:	gelber Latz mit Aufschrift „Funksicherung“ oder „Safety“
Kontrollstellenleiter:	roter Latz mit Aufschrift „post chief“
Fahrer Verbindungsbeauftragte	gelber / rosa Latz mit Aufschrift „CRO“
Safety Marshall:	gelber Latz mit Aufschrift „Safety“
Timekeeper:	gelb/orange T-Shirts mit Aufschrift „Delta Timing“
Presse:	grüner Latz mit „ORM Logo“ TV / MEDIA und Nummer.

## 14. WERTUNG UND PREISE

### 14.1. Wertung

#### 14.1.1 Wertung FIA European Rally Trophy / ORM & OSK Pokale

Gesamtwertung FIA ERT	„Rampe“	Platz 1-3	Pokal für Fahrer und Beifahrer
Gesamtwertung ORM	„Rampe“	Platz 1-3	Pokal für Fahrer und Beifahrer
Gesamtwertung ORM 2WD	„Rampe“	Platz 1-3	Pokal für Fahrer und Beifahrer
Klassen (2-5)	„Siegerehrung Reitschule“	Platz 1-3	Pokal für Fahrer und Beifahrer
ORC Div. 1/2/3/4/5	„Siegerehrung Reitschule“	Platz 1	Pokal für Fahrer und Beifahrer
Klassen(9-11)	„Siegerehrung Reitschule“	Platz 1-3	Pokal für Fahrer und Beifahrer
HRM & HRC Gesamt	„Siegerehrung Reitschule“	Platz 1-3	Pokal für Fahrer und Beifahrer
HRM / HRC jede WK	„Siegerehrung Reitschule“	Platz 1	Pokal für Fahrer und Beifahrer
Niederösterreich Rallye Trophy	„Siegerehrung Reitschule“	Platz 1-3	Pokal für Fahrer und Beifahrer
Junior Wertung ORM	„Siegerehrung Reitschule“	Platz 1-3,	Pokal für Fahrer

Die angeführten Preise für Platz 1-3 werden nur vergeben wenn mindestens 5 Teams pro Wertungsklasse gestartet sind. Sind in einer Wertungsklasse weniger als 5 Teams am Start wird nur der Preis für den 1. Platz vergeben.

#### FIA PREISE: „Siegerehrung Reitschule“

FIA European Rally Trophy für Fahrer und Beifahrer (FIA ERT)	Platz 1-3	Pokal für Fahrer und Beifahrer
FIA ERT 2 Trophy (ERT2) für Fahrer und Beifahrer	Platz 1-3	Pokal für Fahrer und Beifahrer
FIA ERT 3 Trophy (ERT3) für Fahrer und Beifahrer	Platz 1-3	Pokal für Fahrer und Beifahrer
FIA ERT Junior Trophy (ERTJ) für Fahrer	Platz 1-3	Pokal für Fahrer

14.1.2 Die Wertungen werden entsprechend den Vorgaben der Ausschreibungen der FIA und der OSK sowie entsprechend den Ausschreibungen der angeführten Cups / Trophys erstellt.

14.2 Die Preise der Gesamtwertung Platz (1-3) & FIA ERT Platz (1-3) werden bereits auf der Zielrampe übergeben, siehe Art 14.1.1. Die Vergabe erfolgt auf Grund der vorläufigen Ergebnisse nach SP 12. Die Bestätigung des Eigentums der Preise erfolgt mit Aushang der offiziellen Gesamtwertung.

## 15. SCHLUSSKONTROLLE - PROTESTE - BERUFUNG

### 15.1 Schlussabnahme

Fahrzeuge für die Schlußkontrolle werden vom Rallyeleiter oder von einem Bevollmächtigten Funktionär beim Passieren der Zielrampe schriftlich vorgeladen und müssen den Anweisungen der Funktionäre unverzüglich folgen. Für jedes Fahrzeug müssen ein Vertreter des Teams und maximal 2 Mechaniker bei der Schlusskontrolle anwesend sein. Ausgewählte Fahrzeuge werden vom Parc ferme im Konvoi zur Schlusskontrolle begleitet.

Nach absolvierter Schlusskontrolle sind die Fahrzeuge unverzüglich in den Parc fermé zu überstellen.

### SCHLUSSKONTROLLE:

Beginn: sofort nach Überstellung aus dem Parc Ferme

**Ort:** Nutzfahrzeuge Auer, Gewerbestraße 12, 3494 Gedersdorf  
**Datum / Zeit:** SA. 19. November 1. Fahrzeug 19:30 Uhr

### 15.2 Protestgebühr:

International (FIA) € 1.000.-  
National (ASN) € 250.-

Wenn ein Protest die Demontage diverser Teile eines Fahrzeuges notwendig macht, muss der Protestführer eine Kautions, deren Höhe von den Sportkommissaren festgelegt wird, in bar hinterlegen.

### 15.3 Berufungsgebühr:

International (FIA): € 6.000.-  
National (ASN): € 800.-

Helmut Schöpf / COC



## **OSK GENEHMIGUNGSVERMERK**

**Genehmigung der Ausschreibung inklusive der Anhänge 1-4**  
in Verbindung mit dem Schreiben der OSK vom 22. August 2016  
unter der Ertrags-Nr. RY04/2016

Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club  
Oberste Nationale Sportkommission für den Motorsport

Der Präsident  
Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz

## ANHANG I - ZEITPLAN - 1. ETAPPE

Itinerary-Zeitplan			Rallye Waldviertel 2016			
Leg 1 / Etappe 1		Sunrise 07:14		Sunset 16:11		FRIDAY 18/11/16
TC	Location	SS-dist.	Liasion-dist.	Total-dist.	Target time	First car due
0	<b>Start "St. Pölten Rathausplatz"</b>					<b>13:00</b>
1	Teufelhof		3,30	3,30	17	13:17
<b>SS 1</b>	<b>SS St.Pölten I</b>	<b>13,44</b>				<b>13:20</b>
1A	VAZ SERVICE IN "Kelsengasse"		2,80	16,24	25	13:45
<b>Service A "VAZ"</b>		<b>13,44</b>	<b>6,10</b>	<b>19,54</b>	<b>00:15</b>	
1B	Service OUT Holding Zone IN "VAZ " (set starters in reverse order)					14:00
2	Vorstart VAZ		0,05	0,05	62	15:02
<b>SS 2</b>	<b>TV SSS RALLYESHOW</b> (max. Starters for TV in reverse order)	<b>1,20</b>	<b>0,05</b>	<b>1,25</b>		<b>15:05</b>
	Holding zone VAZ b "set to normal start order"				<b>90</b>	90 min. live TV
2A	Holding Zone VAZ OUT		0,10	0,10	30	17:05
3	Teufelhof		1,58	1,58	12	17:17
<b>SS 3</b>	<b>SS St.Pölten II</b>	<b>13,44</b>				<b>17:20</b>
4	Vorstart VAZ		2,95	16,39	37	17:57
<b>SS 4</b>	<b>SSS RALLYESHOW II</b>	<b>1,20</b>				<b>18:00</b>
4A	Holding- Interviewzone "VAZ" OUT		0,05	1,25	10	18:10
4B	Technical Zone FLEXI SERVICE IN "Grafenegg"		39,72	39,72	50	19:00
<b>Service B "Flexi Service Grafenegg"</b>		<b>15,84</b>	<b>44,50</b>	<b>60,34</b>	<b>01:15</b>	
4C	Service OUT Parc Ferme IN "Grafenegg" Freie Einfahrt / early check in allowed					
<b>All Cars (except re-starting Crews) must be in Parc Ferme no later than</b>						<b>21:45</b>
<b>Etappe 1 - Etappe 1 totals</b>		<b>29,28</b>	<b>50,60</b>	<b>79,88</b>		
<b>OVERNIGHT PARC FERME GRAFENEGG</b>						

SERVICE INFORMATION	VAZ St.Pölten	Grafenegg	Day 1	Day 2
A	15 min.		1	
B		75 min.	1	
C		15 min.		1
D + F		30 min.		2
E		60 min.		1
G		10 min.		1
<b>TOTAL SERVICE OCCASIONS</b>			<b>2</b>	<b>5</b>

SPECIAL STAGES					
SP / SS Information FR 18. Nov.	SS km	Gravel	Tarmac	Total	Info
<b>SS "RK" St.Pölten</b>	13,44	8,12	5,32	26,88	parts ident 2015
<b>TV Stage - Rallye Show Sankt Pölten</b>	1,20	0,30	0,90	2,40	parts ident 2015
		16,84	12,44	<b>29,28</b>	
		<b>57,51</b>	<b>42,49</b>	<b>%</b>	

SP / SS Information SA 19. Nov.	SS km	Gravel	Tarmac	Total	new
<b>SS Kronsegg-Gföhl</b>	7,60	6,68	0,92	15,20	ident 2015
<b>SS GH Staar-Wolfshoferamt</b>	24,37	12,88	11,49	48,74	ident 2013
<b>SS Langenlois</b>	12,75	5,66	7,09	25,50	new
<b>SS "RK" Manhartsberg</b>	22,55	16,70	5,85	45,10	ident 2015
		<b>83,84</b>	<b>48,86</b>	<b>134,54</b>	
		<b>62,32</b>	<b>37,68</b>	<b>%</b>	

SS Information totals	SS km	Gravel	Tarmac	Rally total
	<b>163,82</b>	<b>100,68</b>	<b>63,14</b>	<b>421,03</b>
		<b>61,46</b>	<b>38,54</b>	<b>%</b>

Section 1

## ANHANG I - ZEITPLAN - 2. ETAPPE

Itinerary-Zeitplan		Rallye Waldviertel 2016					
Leg 2 / Etappe 2		Sunrise 07:15		Sunset 16:11		SATURDAY 19/11/16	
TC	Location	SS-dist.	Liasion-dist.	Total-dist.	Target time	First car due	
4D	<b>Parc-Ferme Grafenegg OUT Service IN</b>					<b>07:15</b>	
<b>Service C "Grafenegg"</b>					<b>00:15</b>		
4E	Service <b>OUT</b> "Grafenegg"					07:30	
<b>RZ 1</b>	Tankzone / Refuel all Competitors						
	Distance to next Refuel	31,97	57,73	89,70			
5	Kronsegg		17,53	17,53	27	07:57	
<b>SS 5</b>	<b>SS Kronsegg-Gföhl I</b>	<b>7,60</b>				<b>08:00</b>	
6	GH Staar		10,20	17,80	27	08:27	
<b>SS 6</b>	<b>SS GH Staar-Wolfshoferamt I</b>	<b>24,37</b>				<b>08:30</b>	
6A	Regroup IN		30,00	54,37	60	09:30	
<b>Regroup Schloss Grafenegg</b>					<b>30</b>		
6B	Regroup OUT / Service IN					10:00	
<b>Service D "Grafenegg"</b>		<b>31,97</b>	<b>57,73</b>	<b>89,70</b>	<b>00:30</b>		
6C	Service <b>OUT</b> "Grafenegg"					10:30	
<b>RZ 2</b>	Tankzone / Refuel all Competitors						
	Distance to next Refuel	31,97	57,73	89,70			
7	Kronsegg		17,53	17,53	27	10:57	
<b>SS 7</b>	<b>SS Kronsegg-Gföhl II</b>	<b>7,60</b>				<b>11:00</b>	
8	GH Staar		10,20	17,80	27	11:27	
<b>SS 8</b>	<b>SS GH Staar-Wolfshoferamt II</b>	<b>24,37</b>				<b>11:30</b>	
8A	Regroup IN		30,00	54,37	60	12:30	
<b>Regroup Schloss Grafenegg</b>					<b>45</b>		
8B	Regroup OUT / Service IN					13:15	
<b>Service E "Grafenegg"</b>		<b>31,97</b>	<b>57,73</b>	<b>89,70</b>	<b>01:00</b>		
8C	Service <b>OUT</b> "Grafenegg"					14:15	
<b>RZ 3</b>	Tankzone / Refuel all Competitors						
	Distance to next Refuel	35,30	45,20	80,50			
9	Langenlois		10,50	10,50	17	14:32	
<b>SS 9</b>	<b>SS Langenlois I</b>	<b>12,75</b>				<b>14:35</b>	
10	Klein Burgstall		19,60	32,35	37	15:12	
<b>SS 10</b>	<b>SS Manhartsberg I</b>	<b>22,55</b>				<b>15:15</b>	
10A	Regroup / Technical Zone IN		15,10	37,65	45	16:00	
<b>Regroup Schloss Grafenegg</b>					<b>25</b>		
10B	Regroup OUT / Service IN					16:25	
<b>Service F "Grafenegg"</b>		<b>35,30</b>	<b>45,20</b>	<b>80,50</b>	<b>00:30</b>		
10C	Service <b>OUT</b> "Grafenegg"					16:55	
<b>RZ 4</b>	Tankzone / Refuel all Competitors						
	Distance to next Refuel	35,30	45,20	80,50			
11	Langenlois		10,50	10,50	17	17:12	
<b>SS 11</b>	<b>SS Langenlois II</b>	<b>12,75</b>				<b>17:15</b>	
12	Klein Burgstall		19,60	32,35	37	17:52	
<b>SS 12</b>	<b>SS Manhartsberg II "POWERSTAGE"</b>	<b>22,55</b>				<b>17:55</b>	
12A	Holding Zone IN (sorting for finish-ramp)		15,10	37,65	45	18:40	
12B	Holding Zone OUT -Service IN				20	19:00	
<b>Service G "Grafenegg"</b>		<b>35,30</b>	<b>45,20</b>	<b>80,50</b>	<b>00:10</b>		
12C	Service <b>OUT</b> "Grafenegg"					19:10	
	<b>Finish Ramp Podium Service Grafenegg</b>		0,25	0,25		<b>19:15</b>	
12D	<b>Parc Ferme IN GRAFENECC</b>		0,50	0,50	20	19:30	
	Freie Einfahrt / early check in allowed						
<b>Etappe 2 - Etappe 2 totals</b>		<b>134,54</b>	<b>206,61</b>	<b>341,15</b>			
<b>TOTALS OF THE RALLY</b>							
		<b>SS</b>	<b>Liasion</b>	<b>Total</b>			
Day 1 -	4 SS	29,28	50,60	79,88		36,65%	
Day 2 -	8 SS	134,54	206,61	341,15	% of Special Stages	39,44%	
		<b>163,82</b>	<b>257,21</b>	<b>421,03</b>		<b>38,91%</b>	
09-08-16/hs							
© ORG-W4R-2016							

Section 2

Section 3

Section 4

Section 5

Section 6

## ANHANG II - BESICHTIGUNGSZEITPLAN

SP	DONNERSTAG 17.11.2016	Zeit von	Zeit bis
5/7	Kronsegg-Gföhl	07:00	12:00
6/8	GH Staar - Wolfshoferamt	07:00	12:00
9/11	Zeiselberg - Langenlois	13:00	20:00
10/12	Manhartsberg	13:00	20:00
1/3	SP St. Pölten	14:00	17:00
2/4	Rallyeshow St. Pölten Bahn A (2 x) Rallyeshow St. Pölten Bahn B (2 x)	15:30	18:30

SP	FREITAG 18.11.2016	Zeit von	Zeit bis
	Alle Sonderprüfungen ausgenommen TV STage VAZ SP 2/4	07:00	09:00

**Besichtigung jeder SP oder Bahn maximal 2x**

**Beachten Sie bitte, dass Ihre Besichtigungsfahrten bis zum Ende der offiziellen Besichtigungszeit vollständig abgeschlossen sind.**

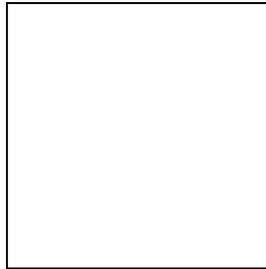
## NOTIZEN

NOTIZEN

## ANHANG III - TEILNEHMER VERBINDUNGSBEAUFTRAGTE

### KENNZEICHNUNG/ IDENTIFICATION/ IDENTIFICAZIONE:

Jacke mit der Aufschrift „CRO“      tabard bearing the inscription „CRO“      Casacca con la scritta “CRO”



.... (xx )	<b>WERNER PFISTERER (A)</b>
Telefon Nr. / Phone no.:	Telefon Nr. / Phone no.:
+xx ...	<b>+43 664 161 76 76</b>
.	pfisterer.werner@gmail.com

### ANWESEND / WILL BE PRESENT / È PRESENTE:

**Donnerstag / Thursday,**

**17. November 2016 17:00 bis 22:30 Uhr**

- bei der technischen Abnahme / at the scrutineering

**Freitag / Friday**

**18. November 2016**

08:00 bis 08:30

- Nachabnahme / Regrouping Zone Grafenegg

10:30 bis 11:00

- beim Aushang der Startliste / on the Notice Board

12:15 bis 12:45

- bei der Fahrerbesprechung

13:00 bis 14:30

- am Start zu Etappe 1 / at the start of Leg 1

14:45 bis 19:00

- Sammelzone Rallyeshow VAZ St. Pölten

20:15 bis 22:15

- Rallyleitung Grafenegg (Help desk)

- an der Einfahrt zum Parc fermé am Ende von Etappe 1

- at the entrance of the parc fermé at the end of Leg 1

21:30 bis 22:00

- Rally Center, Auditorium Grafenegg

**Samstag / Saturday**

**19. November 2016**

07:00 bis 8:30

- am Start zur 2. Etappe - Eingang in den Parc fermé

- at the start of Leg 2, at the entrance of Parc fermé

18:45 bis 19:15

- finish ramp - bei der Zielankunft & Schlusskontrolle

19:30 bis 20:00

- at the finish-parc fermé & final scrutineering

20:30 bis 21:00

- am offiziellen Aushang während der Veröffentlichung der inoffiziellen Ergebnisse bis zum Ablauf der Protestfrist

- at the official notice board during the publication of final provisional results until the end of the protest period

### SONSTIGES / FURTHER:

- Anwesenheit an allen Regroupings und diversen Kontrollstellen während der Rallye

- presence at Regroupings and on different control points during the rally

## ANHANG IV - STARTNUMMERN & WERBUNG

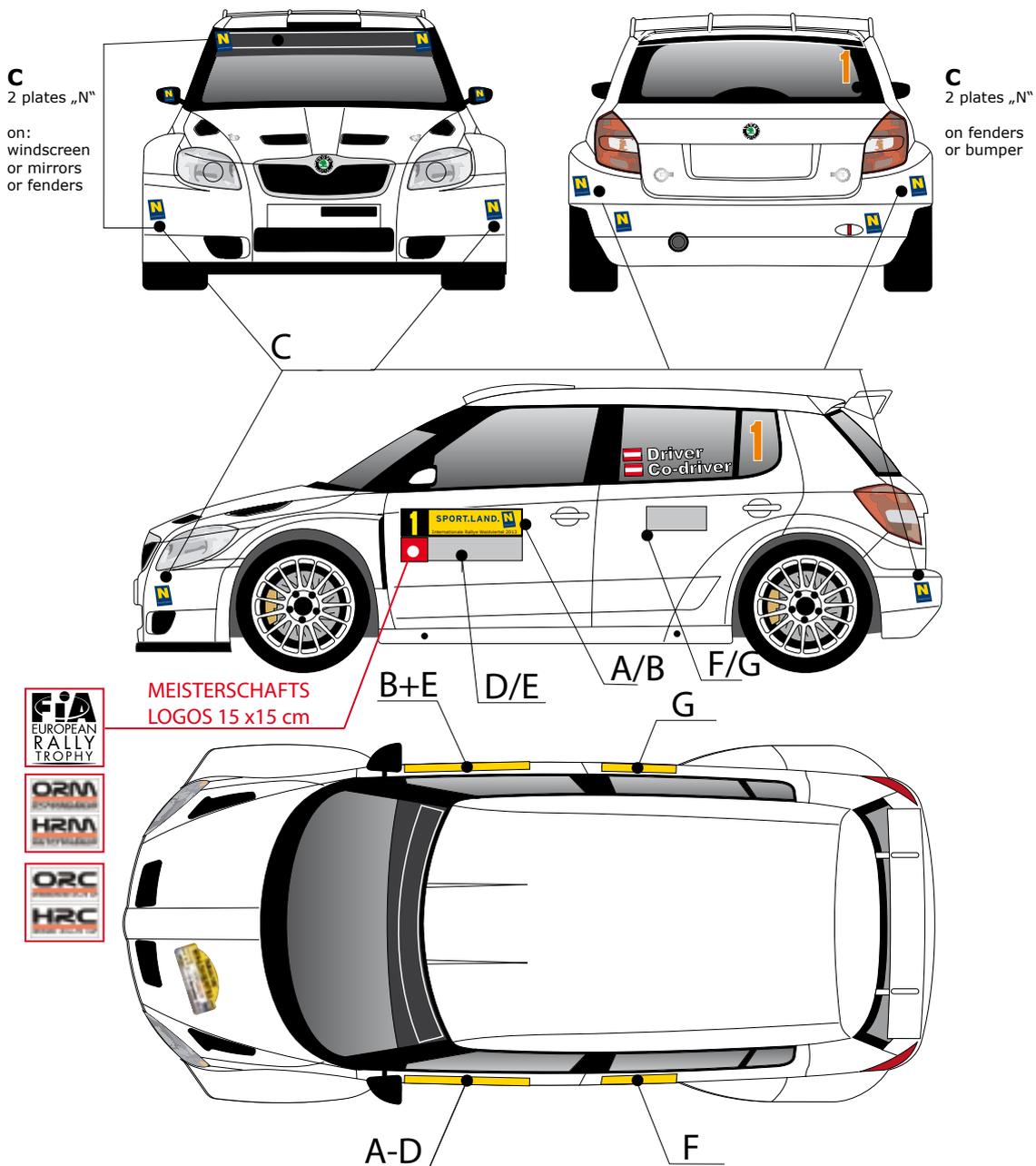
1. Die Organisation definiert folgende Werbeflächen die unbedingt freizuhalten sind:

### 1.1 VERANSTALTUNGSWERBUNG:

- A/B - Rallye Startnummer Sportland NÖ / Rallye Waldviertel  
 - Rallye Schild (Motorhaube)

### 1.2 Optionale Veranstalter Werbung:

- C - Kleber „Niederösterreich“ (minimum 2 Stück, wird bei der techn Abnahme angebracht)  
 D-E - Kleber h=15 cm unterhalb der Startnummer „UNIOR & ATC“  
 F/G - Kleber 30 x 15 cm auf hinterer Tür auf Fahrerseite „K-SPORT & BEZIRKSBLÄTTER“,  
 Beifahrerseite „METALLWELT & MODUL RINNENSYSTEME“



Dimensions of advertising \*C ( -free choice of placement) „Niederösterreich“ plates:  
 V1 = 10 cm high on windscreen  
 V2 = 8 cm high on mirrors  
 V3 = 15 cm high on fender / bumpers (15 cm on windscreen ASN Classes)

please fill in on your entry form the reserved places for advertising \*C (maximum = 2 plates)

## ANHANG V - HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt.

All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die OSK, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt „Parteien“ genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die „Parteien“ eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die „Parteien“ von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die „Parteien“ unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den „Parteien“, daher insbesondere gegenüber der OSK, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

## ANHANG V - SCHIEDSVEREINBARUNG

- a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der OSK bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der OSK bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
- d) Ernennet eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzuempfehlen.
- f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.
- h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

## ÜBERSICHT RALLYESHOW ST.PÖLTEN





# Waldviertel

## echt & unverfälscht

Die Natur ist der Hauptdarsteller auf der Bühne des Waldviertels. Hier gibt es keine Schnörkel, keine aufgesetzten Inszenierungen. Was es hier gibt, ist hier entstanden, gewachsen, geworden. Bizarre Felsformationen, tief eingegrabene Flussläufe, klare Luft, riesige Wälder und bunte Mohnfelder – all das bietet Ihnen das Waldviertel. Erwandern Sie unseren sonnigen Süden, erklimmen Sie unsere höchsten Berge oder tauchen Sie ein ins kühle Nass der Stauseen. Staunen Sie über die riesigen Wackelsteine, erforschen Sie die alte Burgen und Schlösser und entdecken Sie den Geschmack des Waldviertels. Spüren Sie die Kraft der Natur und lassen Sie sich ein ... auf die Echtheit!



© Waldviertel Tourismus / Robert Herbst



© Waldviertel Tourismus / Robert Herbst



© Waldviertel Tourismus / Robert Herbst

### Information und Prospektbestellung:

#### Waldviertel Tourismus

3910 Zwettl, Sparkassenplatz 1/2/2  
(T) 0800/300 350 (gebührenfrei in Österreich)  
(T) 02822/54109  
(E) info@waldviertel.at  
(I) www.waldviertel.at

### Auskunft und Buchung von Unterkünften:

#### Waldviertel Incoming - Buchungsstelle Waldviertel

3970 Weitra, Rathausplatz 1  
(T) 0800/300 350 (gebührenfrei in Österreich)  
(T) 02856/2998, Fax DW 16  
(E) info@waldviertel.incoming.at  
(I) www.waldviertel-angebote.at